Marke

"Altmühltaler Weiderind"

Naturpark-Qualitätsstandard und Kontrollverfahren



Weiderinder – Qualität aus dem Naturpark Altmühltal (Stand: Mai 2024)

Präambel "Altmühltaler Weiderind"

Die Kulturlandschaften im Naturpark Altmühltal weisen zahlreiche hochwertige Lebensräume der Frankenalb auf. Dazu zählen vor allem auch ökologisch bedeutsame und landschaftlich attraktive Talwiesen sowie sich daran anschließende Hanglagen. Dieses bedeutsame Grünland dauerhaft als wertvollen Lebensraum, aber auch mit seinem humusfördernden Beitrag zum Klimaschutz zu erhalten, stellt eine Herausforderung für die Bauern als Eigentümer dieser Flächen dar. Die langfristige Sicherung der Biodiversität auf der Frankenalb ist eine vorrangige Aufgabe des Naturparks. Als Tourismus-Region ist er gleichfalls an der Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver Erholungs- und Urlaubslandschaften interessiert.

Einen hohen Anteil an der Qualität dieser landschaftlichen Werte hatte der Einsatz von Nutztierrassen, die an diese besonderen Standortbedingungen angepasst sind. Über die Jahrhunderte haben sich dafür bestimmte Rinderrassen besonders geeignet. Dabei standen ihre Nutzung als Arbeitstiere und Ernährungsgrundlage für die Menschen einerseits, aber auch ihre Leistungen für die Pflege dieser besonderen Landschaften im Vordergrund. Mit der Offenhaltung der Weideflächen durch die Tiere und die nachhaltige Nutzung ihres Futterbedarfs durch die Bauern konnte das bis heute als einzigartig empfundene Bild der bäuerlichen Frankenalb-Landschaften sein unverwechselbares Profil erhalten.

Die in dieser Region lebenden Menschen, aber auch fernab lebende Konsumenten haben die einmalige Chance, dieses wertvolle Kulturgut auch weiter zu unterstützen. Vorrangig kann dies durch eine Nachfrage nach den speziellen – und nur hier in dieser Qualität verfügbaren - Produkten dieser Landschaften erfolgen. Dafür braucht es die Bauern, die bereit sind einen solchen Weg zu gehen und wieder diese Rinder zu halten, mit denen diese landschaftlichen Besonderheiten gesichert werden können.

Es braucht aber auch das ehrbare Metzgerhandwerk, das mit dem überlieferten Wissen über dies Tiere hochwertige Produkte handwerklich zu erzeugen und zur Verfügung stellen kann. Und es braucht schließlich dazu auch die Konsumenten, welche diese besonderen Leistungen der Bauern bei der Landschaftspflege und Tierhaltung sowie der Metzger bei der unnachahmlichen Herstellung dieser hochwertigen Regionalspezialitäten schätzt und dies auch über einen ehrlichen und fairen Preis für beide Partner würdigt.

Im Wissen um diese Voraussetzungen

- wollen wir bewusst mit diesen Weide-Landschaften eine Humusanreicherung als aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten;
- wollen wir auf eine nachhaltige Weidehaltung mit dafür angepassten Traditions-Landrassen sowie hoher Fleischqualität setzen;
- wollen wir den bäuerlichen Familienbetrieben im Naturpark dauerhaft eine zukunftsfähige Existenzgrundlage bieten;
- wollen wir mit dem Verzicht auf den Lebendtiertransport vor der Schlachtung die Würde der Tiere achten:
- wollen wir mit der stressfreien Schlachtung auch dem ehrbaren Handwerk der Metzger den Stellenwert einräumen, den sie als unverzichtbarer Bestandteil einer fest verankerten Verarbeitungsstruktur im ländlichen Raum verkörpern.

- wollen wir durch die Beweidung kleinräumige Strukturen schaffen, um die Biodiversität auf diesen Flächen zu fördern
- wollen wir eine Extensivierung der Landwirtschaft auf ausgewählten Flächen erreichen

Bereich		Kriterien	Dokumentation	Kon- trolle
Erzeu- gung	Qualitäts- ziel	Das Fleisch vom "Altmühlta- ler Weiderind" zeichnet sich in der Regel durch eine mehr oder weniger erkennbare Fettabdeckung aus, welche die Genussqualität des Fleischs prägt. Neben dieser Fettabdeckung sind vor aller die intramuskulären Fettein- lagerungen eine sichtbare Gewährleistung der ange- strebten Fleischqualität.	Fettklassen 3 und 4 für diese Qualität. Eine Gelbfärbung der Fettauflage stellt einen Hinweis auf die Weidehaltung	Als Natur- park- Marke über eine externe Kontrolle und Doku- mentation durch QAL
	Herkunft	Gehalten und gefüttert in den 7 Landkreisen*, die zum Naturpark Altmühltal gehö- ren (im folgenden Naturpark Region genannt); dies ent- spricht auch dem Geltungsbe reich dieser Qualitätskrite- rien	Rinderpass/ Stammdaten- blatt; Bestandsregister, - Erzeugererklärung	
	Rasse/ Genetik	*Komplette Landkreisfläche Im Interesse der Biodiversitä sind alle für eine Beweidung von Talsohlen und Taleinhän gen geeigneten nicht zu schweren Rinderrassen grundsätzlich zugelassen. Die Haltung traditioneller Nutztierrassen soll jedoch im Interesse einer nachhaltigen Beweidungsqualität über die Vermarktung gefördert werden.	blatt; - Erzeugererklärung	
		Der Einsatz behornten und Tieren mit hornloser Genetik ist zulässig. Gentechnische Zucht-verfahren sowie Embryonentransfe sind nicht zulässig Bezüglich der Kastration männlicher Tiere gelten jeweils die aktuellen Bestimmungen gem. "Gute Qualität Bayern" (GQB). Das Vermarktungsziel sind Weidefärsen mit mind. 24 Monaten (Mindestschlachtge wicht 300 kg) sowie	er	
0	Erstellung Dieter Popp, Futour Gm Naturpark Altmühltal (SI	Version 4 Letzte Ände	rung 140	igabe 5.2024 2 von 7

Bereich	Kriterien	Dokumentation	Kon- trolle
	Weideochsen mit mind. 30 Monate Schlachtreife. Als Spezialität werden auf Nach- frage Alt-Kühe ab Mindestal- ter 10 Jahren angehoten		
Produkti- onsverfah- ren	ter 10 Jahren angeboten. Extensive Weidehaltung (angestrebt Mutterkuhhaltung) mit einem Tierbesatz von bis 1,76 GVE pro ha HFF (Hauptfutterfläche). Als Weideflächen zählen vom Betrieb selbst bewirtschaftete Weideflächen, Mähweiden, Grünlandeinsaat, Kleegras- und Luzerneflächen. Ggf. auch zusätzlich vorhandene Huteflächen. Zugekaufte Kälber sind Absetzer aus der Mutterkuhhaltung. Die Tiere werden während der Vegetationszeit mindestens 150 Tage (5 Monate) grundsätzlich auf der Weide gehalten (dieser Anspruch ist für die Tiere rückverfolgbar zu dokumentieren). Auf der Weide muss den Tieren ein Unterstand als wirksamer Witterungsschutz (natürliche Deckung bietend oder künstlich) zur Verfügung stehen. Außerhalb der Vegetationszeit wird den Tieren eine Laufstallhaltung* mit ausreichen-den Ruhe- und Bewegungsräumen geboten; die Laufställe verfügen über eine gute Belüftung und Lichteinfall sowie trockene Liege-bereiche mit Einstreu. *Laufstall-Mindestnorm bis 100 kg 1,5 qm/Tier bis 200 kg 2,5qm/Tier bis 200 kg 2,5qm/Tier bis 400 kg 4 qm/Tier über 400 kg 5 qm/Tier, aber mindestens 1 qm/je 100 kg Lebendgewicht	Rinderpass/ Stammdaten-blatt; Erzeugererklärung; Weideprotokoll; Bestandsregister; Flächen-verzeichnis; Düngebilanz/ Nährstoffbilanz	
Fütterung	Während der Vegetationsperiode erfolgt die Fütterung ausschließlich über den vorhandenen Weideaufwuchs;	Flächenverzeichnis; Schlagdatei; Einkaufsbelege/Rechnun- gen;	Als Natur- park- Marke

Bereich	Kriterien	Dokumentation	Kon-
Bereich	Das Grundfutter außerhalb der Vegetationsperiode stammt aus dem eigenen Betrieb oder von Betrieben aus dem Geltungsbereich dieser Qualitätskriterien. Als Grundfutter gelten Gras, Heu, Stroh, Kleegras und Kleegrasgemenge, Luzerne und Grassilage. Zur Endmast (bis zu drei Monate vor der Schlachtung) darf auch hofeigenes Getreide zugefüttert werden. Ggf. zugekaufte Futtermittel entsprechen dem QS-Standard und VLOG (ohne Gentechnik). Es erfolgt grundsätzlich keine Zufütterung von eiweiß- oder energiehaltigem Ergänzungsfutter (Kraftfutter). Kälberaufzucht erfolgt durch Grundfutter und Muttermilch (Mutterkuhhaltung). In Trockensommerjahren können ggf. Ausnahmen zugelassen werden. In diesen Ausnahmefällen kann eine Zufütterung bis zu einer vom Markengeber vorgegebenen Obergrenze mög-	Lieferscheine; Garantieerklärung zu den zugekauften Futtermitteln; QS-/A-Futter-Anerkennung; Eigenkontroll-Checklisten (Verpflichtungserklärung erfolgt über Vertragsvereinbarung mit Lizenznehmer)	iber eine externe Kontrolle und Dokumentation durch QAL
Haltung/ Gesundheit	lich sein. Die Zufütterung ist zu dokumentieren sowie schlüssig zu begründen. Die Weide oder der mit der Weide verbundene Hof verfügt über eine Fixiereinrichtung mit Zugang zu einem befestigten Weg, über den	Eigenkontroll-Checklisten; Arzneimittel-Bestandsbuch; Arzneimittel-Abgabebelege	
Transparenz	eine Mobile Einheit (ME) an- fahren kann.	Verträge; Vereinbarung mit Naturpark als Markengeber, Verträge der Lizenznehmer	
Verar- bei- tung	Ein Lebend-Tiertransport zum Zwecke der Schlachtung fin- det nicht statt (siehe Schlach- tung).	mit dem Lizenzgeber; Verpflichtungserklärung über den Lizenzvertrag.	
Schlachtung	-	Vereinbarung mit NP Alt- mühltal; Vereinbarungen und Ge- nehmigungen gem. dem	
Erstellung Dieter Popp, Futour Gm © Naturpark Altmühltal (Sf			

Bereich	Kriterien	Dokumentation	Kon- trolle
	Es gelten die Bestimmungen aus dem Leitfaden "Hofnahe Schlachtung von Huftieren". Liegen zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des jeweiligen Tieres und dessen Ankunft im stationären Schlachthaus mehr als zwei Stunden, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Werden zur Schlachtung vorgesehene Tiere lebend zu ei-	Leitfaden "Hofnahe Schlachtung von Huftieren" des Bayer. Staatsministeri- ums für Umwelt und Ver- braucherschutz vom De- zember 2021; Warenbegleitschein, Schlachtprotokoll von Schlachtstätte; Betriebsinterne Dokumen- tation dieses Lebendtier- transports.	
	ner geeigneten Weidefläche gefahren, muss dies 14 Tage vor dem geplanten Schlachttermin erfolgen. Die Tiere dürfen auf dieser Weide nur mit anderen Tieren aus ihrem bisherigen Herdenverbund gehalten werden.		
Reifung	Metzgereibetriebe, die Schlachtkörperteile als "Alt- mühltaler Weiderind" über ih- ren eigenen Betrieb vermark- ten, garantieren eine mini- male Reifezeit von 3 Wochen für alle Edelteile sowie von 2 Wochen für Bratenstücke. Der herstellende Betrieb legt das Reifeverfahren selbst fest.	Schlachtbuch; Warenbegleitscheine mit Marken-Logo;	
Lagerung	Metzgereibetriebe, die Schlachtkörperteile als "Altmühltaler Weiderind" über ihren eigenen Betrieb vermarkten, müssen diese Produkte bei Transport und Lagerung eindeutig und nachvollziehbar trennen (siehe Herkunft).	HACCP-Konzept; Warenbegleitscheine mit Logo	
Qualität	Klassifizierung gemäß Gewicht und Qualität über ein eigenes Marken-Bewertungssystem für alle Schlachttiere. Dabei werden im Interesse der Fleischqualität die Fettklassen 3 und 4 besonders bewertet.	Rinderpass/ Stammdaten- blatt; Wiegekarten; Dokument des Marken-Bewertungs- systems (siehe Anlage 2). Etiketten an den abgepack- ten Teilstücken; Lieferscheine	
Kontrolle	Alljährliche Stichproben bei 1/3 der Betriebe. Jeder Be- trieb muss in drei Jahren min- destens einmal geprüft sein. Bei dokumentierten geringen Mängeln Nachprüfung immer im Folgejahr. Können diese in	Prüfungsprotokoll Freig	

Bereich	Kriterien	Dokumentation	Kon- trolle
	zwei Jahren nacheinander nicht behoben werden oder können einmal festgestellte erhebliche Abweichungen nicht innerhalb von 3 Monaten abgestellt werden, muss der Betrieb aus dem Markenprogramm ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren wird in der vertraglichen Vereinbarung definiert und aufgenommen. Bio-Betriebe dokumentieren ihr jeweils gültiges Prüfsiegel im Rahmen der Kontrolle. Der Markennehmer kontrolliert unabhängig davon ebenfalls offenkundig sichtbare Mängel. Kontrollrhythmus siehe Anlage 2)		
Transparenz		Vertrag; Vereinbarung mit Natur- park; Mengenabgleich von Wa- renein- und Warenausgang auf den jeweiligen Ver- marktungsstufen	Nachweis gegenüber Naturpark als Mar- kengeber

Anlage 1

Anlage "Rinderrassen" zu den Qualitätsstandards "Altmühltaler Weiderind"

Es gibt keine Festlegung auf bestimmte Rinderrassen. Voraussetzung zur Teilnahme sind die Erfüllung der Qualitätskriterien sowie deren Nachweis über eine externe Prüfung durch die QAL. Due vom Naturpark Altmühltal nicht zu stark auf reine Fleischlastigkeit gezüchteten Traditionsrassen (dazu zählen im Naturpark vornehmlich Rotes Höhenvieh, Murnauer-Werdenfelser, Original Braunvieh (alte Zuchtrichtung), Pinzgauer, Hereford, Ansbach-Triesdorfer) werden – wie auch Bio-Qualität – mit einem Preisaufschlag honoriert, wenn es für deren Absatz eine konkrete Nachfrage gibt.

Anlage 2
Bezahlgruppen (bisher eine freiwillige Vereinbarung, gilt als Bewertungsanhalt)

Fleischqualitätsbewertung Altmühltaler Weiderind						
Fleisch-Qualitätsklasse Fleischigkeits-Wert Fettgewebe-Wert Aufschlag/Abschlag (EUR/je kg)						
1	E, U	(2), 3, 4	plus 0,20 €/kg			
2	R	2, 3,(4)	+/- 0			
3	E, U, R	5	minus 0,10 €/kg			

Erstellung	Version 4.0	Freigabe
Dieter Popp, Futour GmbH	Letzte Änderung	1405.2024
© Naturpark Altmühltal (SF) e.V.,	13.05.2024	Seite 6 von 7

Gewichtsbewertung Altmühltaler Weiderind					
Gewichtsklassen Gewicht Aufschlag (EUR/kg)					
1	Über 400 kg	+/- 0			
2	350 bis 400 kg	plus 0,10 €/kg			
3	300 bis 350 kg	+/- 0			

Anlage 2

Kontrollen der Qualitätskriterien

Die Prüfung und Kontrolle der "Qualitätskriterien Altmühltaler Weiderind" werden über ein unabhängiges Prüfinstitut vorgenommen. Die dabei anfallenden Gebühren zahlt der geprüfte Betrieb direkt an diese Prüfinstanz.

	Landwirte (jährliche Stichproben, alle drei Jahre einmal)*		Metzger (jährliche Stich- proben, alle drei Jahre einmal)*	
	Einzelau- dit	Komb.Audit mit GQB/Öko etc	Einzel- audit	Komb.Audit mit GQB/Öko etc
Prüfung und Zertifizie- rung	190 €*	95 €*	296 €*	149 €*

*Bruttopreise

Kon- troll- Status	Inhalte	Jährl. entstehende Kos- ten lt. Kontroll-Status	
Status 1	Keine Abweichungen	Land- wirte** 63 €/32 €*	Metzger** 99 €/50 €*
Status 2	Geringe Abweichungen bei Stichprobe: Kontrolle im Folgejahr	95 €/47 €*	148 €/75 €*
Status 3	Bei zweimal nacheinander festgestellten geringen Abweichungen muss der Betrieb aus dem System ausscheiden. Bei festgestellten erheblichen Abweichungen erfolgt eine Nachprüfung nach drei Monaten; sind diese Abweichungen dann immer noch nicht behoben, muss der Betrieb aus dem System ausscheiden.	Ausscheiden aus dem Pro- gramm	

^{*}Bruttopreise, ** Einzelaudit/Kombi-Audit

Altmühltaler Weiderind Naturpark-Projektbüro,

c/o FUTOUR Regionalberatung, 91729 Haundorf, Vogelherdweg 1 dieter.popp@futour.com; www.altmuehltaler-weiderind.de